

## Beihilfeantrag bei Nutzung von Windeln

Seit dem 1. Januar 2021 wird bei der Nutzung von Windeln ein kommunaler Zuschuss gewährleistet. Dieser kann beantragt werden:

- im Falle von Verlust bzw. Einschränkung der Darm- oder Blasenkontrolle (Inkontinenz). Dies muss durch ein ärztliches Attest belegt werden.
- an Säuglinge/Kinder die jünger als 3 Jahre sind.

**ACHTUNG!** Der Antrag muss jährlich erneuert werden. Der Antrag ist bis zum 15. Dezember des Jahres, für das die Beihilfe angefragt wird, einzureichen. Die Person:en, die Gegenstand des Beihilfeantrages ist/sind muss/müssen ihren Wohnsitz seit mindestens einem Monat in der Gemeinde Steinfort haben.

### Kontaktdaten des/der Antragstellers:in

Name:

Vorname:

Nr. & Straße:

Postleitzahl: L-

Ortschaft:

Telefon:

E-Mail:

Matrikel:

Bank:

Kontoinhaber:

Konto: IBAN LU

### Betroffene Person:en

Name:

Vorname:

Geboren am:

Name:

Vorname:

Geboren am:

Name:

Vorname:

Geboren am:

Name:

Vorname:

Geboren am:

### Die Voraussetzungen für die Gewährung des Beihilfeantrags sind folgende:

#### Beizulegendes Dokument:

Ärztliches Attest für die Person:en welche an einer Inkontinez leidet/leiden.

Dieses Formular ist bis spätestens zum **31. Dezember 2026** zurückzusenden an **Commune de Steinfort - B.P. 42 - L-8401 STEINFORT** oder **recette@steinfort.lu**. Weitere Dokumente bzw. zusätzliche Informationen erhalten Sie jederzeit unter **39 93 13-235**.

Ich, der/die Unterzeichnende:r, erkläre hiermit, dass die angegebenen Auskünfte korrekt sind.

Ort & Datum:

Unterschrift

#### Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen

Eingangsdatum:

Berechnung des Zuschusses:

  

#### Beihilfe

GENEHMIGT Beitrag (€):

ABGELEHNT Grund:

Budget-Artikel: **3/510/648100/99001**

Steinfort, den

Unterschrift



Formulaire en FR

Die in diesem Antragsformular erhobenen Informationen werden für Ihre Anfrage auf „Beihilfeantrag bei Nutzung von Windeln“ benötigt. Die personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatisierten Datenbehandlung, die im Rahmen Ihrer Anfrage notwendig ist. Die Gemeinde Steinfort ist dabei der einzige Empfänger der Informationen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt, bzw. so lange dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr haben Sie das Recht, bei dem für die Bearbeitung ihres Antrags Verantwortlichen Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen, bzw. die Berichtigung oder das Löschen dieser Daten bzw. deren eingeschränkte Verarbeitung anzufragen. Sie haben zudem das Recht, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht auf Differenzierung Ihrer Daten sowie das Recht, einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) einzureichen, sofern Sie annehmen sollten, dass die Bearbeitung Ihrer Daten nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte, bzw. um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort, per Mail: [dpo@steinfort.lu](mailto:dpo@steinfort.lu), oder per postalischen Einschreiben:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie der Nutzung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke ihres Antrages zur „Beihilfeantrag bei Nutzung von Windeln“ zu.

